



# Mitteilungsblatt

---

DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN  
STUDIENJAHR 2009/2010  
AUSGEBEN AM 5.1.2010  
3.STÜCK; NR 3

ORGANISATION

LEISTUNGSVEREINBARUNG

### 3. Leistungsvereinbarung

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien gibt bekannt, dass am 11.12.2009 zwischen der Medizinischen Universität Wien und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende Leistungsvereinbarung 2010 bis 2012 gemäß § 13 UG unterzeichnet wurde:



**Medizinische Universität Wien**

**Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung**

**Leistungsvereinbarung 2010 - 2012**

## **Präambel**

Ab dem Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt), sind die Universitäten vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Gemäß § 13 des oben zitierten Gesetzes sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Die erste Leistungsvereinbarung wurde für die Jahre 2007-2009 abgeschlossen.

Auch die vorliegende Leistungsvereinbarung für die Jahre 2010-2012 dient – in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

## **VertragspartnerInnen**

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Generalsekretär Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer.
2. Medizinische Universität Wien, vertreten durch den Rektor O.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz.

## **Geltungsdauer**

3 Jahre, vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2012

## **Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 (2) Z 1 UG 2002**

### **Übersicht der Leistungsbereiche:**

- Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung, Qualitätsmanagement
- A. Personalentwicklung
- B. Forschung
- C1. Studien
- C2. Weiterbildung
- D. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- E. Erhöhung der Internationalität und Mobilität
- F. Interuniversitäre Kooperationen
- G5. Klinischer Bereich

# Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung, Qualitätsmanagement

## Strategische Ziele

Die Medizinische Universität Wien wird national und international über ihr Profil identifiziert und in ihren Kernbereichen Forschung, Lehre und Krankenbetreuung als Entität wahrgenommen ("Tripartite Mission", "Triple Track"). Dabei fördert sie im Kernbereich *Forschung* jene Schwerpunkte, die in erfolgreicher Competition im internationalen Wettbewerb stehen. Im Kernbereich *Lehre* sind die Bologna-Kriterien durchgehend implementiert und es besteht eine international vergleichbare Outcome-Qualität ihrer AbsolventInnen. Der Kernbereich *Krankenbetreuung und Prävention* ist charakterisiert durch überregionale spitzenmedizinische Versorgung, aber unter Wahrung eines für Lehre, ärztliche Ausbildung und Forschung erforderlichen medizinischen Spektrums; dabei ist die Medizinische Universität Wien als Global Health Care Player positioniert. Es herrscht Gleichstellung beider Geschlechter.

## Profil zur Erreichung der strategischen Ziele

**Forschung:** Aufgrund der existierenden Reputation der Medizinischen Universität Wien in der klinischen Forschung werden einerseits *integrative klinische Forschungsprogramme* definiert, andererseits werden im Sinne eines vernetzt gebündelten Wissens von Spitzenforschung – mit dem Ziel der Forschungsexzellenz – *Forschungscluster* mit eigener Struktur aufgebaut.

**Für das Studium** basieren sämtliche Curricula auf durch Forschung geleiteter Lehre, wobei die Kerncurricula im *Undergraduate-Bereich*, Humanmedizin und Zahnmedizin, folgende Merkmale aufweisen: (i) gleichzeitige Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Haltungen ("knowledge, skills, attitudes"), (ii) fachübergreifende Lernumgebungen ("learning situations") und (iii) Praxisorientierung. Die *PhD-Curricula (N094, N790)* basieren auf internationalem Peer-Review und sind imstande, sowohl hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren als auch die wissenschaftlichen Schwerpunkte der Medizinischen Universität Wien zu fördern. *Weiterbildungsprogramme* berücksichtigen auch das „Life-Long-Learning“ im Sinne von "Continuous Medical Education". Das Profil in Studium und Lehre wird unterstrichen durch hohe didaktische Qualifikation der Lehrenden, insbesondere aller ProfessorInnen.

Im **Klinischen Bereich** entstehen erste fachübergreifende Strukturen in Form von Zentren, die sowohl der optimalen Bewältigung des Triple Track dienen, als auch Behandlungspfade optimieren und damit Schnittstellen verringern. Klinische Leitlinien (SOPs) für Diagnosen und globaler Transfer von klinischem Know-how repräsentieren eine neue Wiener Medizinische Schule, die sowohl eine holistische als auch eine (Genom-basierte) individualisierte Medizin repräsentiert.

Diese drei Kernbereiche basieren auf folgenden wesentlichen Säulen, die das Profil der Universität mitbestimmen: (i) auf einer **Personalentwicklung** mit einem Karrieremodell für den wissenschaftlichen Nachwuchs, das einerseits eine langfristige Sicherheit des Arbeitsplatzes erlaubt, andererseits diese Möglichkeit nur den für eine wissenschaftliche Laufbahn am besten Geeigneten einräumt; (ii) auf **Frauenförderung**, Mentoring-Programmen, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, um das Potential des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses voll ausschöpfen zu können; (iii) auf einer umfassenden externen und internen **Qualitätssicherung** (s.u.).

## Die Abstimmung der Profilentwicklung mit den strategischen Zielen (Universitätsentwicklung) erfordert die folgenden Maßnahmen

- Zur Abstimmung von Profilentwicklung und strategischen Zielen werden die folgenden Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung der Medizinischen Universität Wien ergriffen:

Schaffung eines optimalen Umfelds (Infrastruktur, Services, "seed funding", Leistungsanreize etc.) zur Mitteleinwerbung für die Forschung und zur Forschungstätigkeit, leistungskonforme Allokation der universitären Ressourcen, innerhalb eines Forschungsclusters (s. B.1) räumliche Zusammenführung von Arbeitsgruppen;

- Aufbau von standardisierten Datenstrukturen, um PatientInnen Daten für Forschung, Lehre und Qualitätssicherung und damit als besonderen Wettbewerbsvorteil für die klinische Forschung und Lehre nutzbar zu machen;
- e-learning (im Sinne von "blended learning"), online-testing, online-Evaluierung, Weiterentwicklung des Eignungstests für StudienwerberInnen, Kooperation mit Krankenanstalten ("Lehrkrankenhäuser"), Studienmobilitätsprogramme, Entwicklung von Lernzielkatalogen ("blue prints"), Entwicklung von Karrieremodellen für die Lehre;
- für Bologna-konforme PhD-Curricula, wo die Medizinische Universität Wien in Österreich eine Vorreiterrolle innehat: weiterer Ausbau der Programme (auch von MD/PhD-Curricula) sowohl zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, als auch zur Stärkung der Forschungscluster. Die AbsolventInnen dieser PhD-Studien bieten die entscheidende Voraussetzung für den Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen gemäß Kollektivvertrag;
- Gründung einer Betriebsgesellschaft mit dem Krankenanstaltenträger zur Umsetzung des strategischen Ziels eines Versorgungsauftrags im Sinne überregionaler Spitzenmedizinischer Versorgung und unter Wahrung eines für Lehre, ärztliche Weiter- und Fortbildung sowie für Forschung erforderlichen medizinischen Spektrums;
- zur Positionierung als "Global Health Care Player": Mitbetreiben von Krankenhäusern im außereuropäischen Raum;
- Personalentwicklung: Schaffung eines leistungsorientierten Karrieremodells, das die individuellen Fähigkeiten und Neigungen in Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung berücksichtigt, sowie von qualitativ hochwertigen und bedarfsorientierten Ausbildungsprogrammen;
- Steigerung der Internationalität der Studierenden und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen;
- Umwidmung von frei werdenden ProfessorInnenstellen; von den 18 in der Leistungsvereinbarungs-Periode 2010-2012 frei werdenden Professuren werden nur 12 entsprechend ihrer bisherigen Widmung nachbesetzt; die anderen frei werdenden Professuren werden entsprechend dem Entwicklungsplan der Stärkung der Forschungscluster gewidmet;
- ebenso Widmung von Professuren gemäß § 99 UG im Sinne einer Stärkung der Forschungscluster und der Schwerpunkte in der Lehre;
- nachhaltige Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter: rasches Erreichen der 40%igen Frauenquote in allen universitären Gremien, Erhöhung der Zahl der Professorinnen (gemäß §§ 98 und 99 UG), hohe Zahl an Qualifizierungsvereinbarungen für Frauen;
- ein Angebot von Leistungen im Sinne des "Gender Mainstreaming" (e.g. Universitätslehrgang und Forschungsschwerpunkt "Gender-Based Health Care") und der Frauenförderung;
- Bündelung von Weiterbildungsprogrammen im Zusammenwirken mit anderen Universitäten;
- Verwendung eines Kenn- bzw. Steuerungszahlensystems zur Erfolgsmessung; die Anlage 1 „Universitätsinterne Steuerungskennzahlen“ bildet einen integrierten Bestandteil der Leistungsvereinbarung;
- Beibehaltung der erstellten Antikorruptionsrichtlinien, wofür die Medizinische Universität Wien eine Vorreiterrolle einnimmt, auch unter den neuen gesetzlichen Bestimmungen.